

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

20.2.1797 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001672)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 20ten Februar 1797.

Edictal: Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. c. c. Fügen die Catharina Behrens, geb. Hülfemann hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns dein Ehemann, Johann Hinrich Behrens, aus Timmenbeck gebürtig, jetzt Dienstknecht bey dem Hausmann Ricklef Lünfchen zu Eiderwarfe im Landwährden, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten Du vor ungefähr 2 Jahren von ihm entwichen, und dem Vernehmen nach, nach Bremen gegangen, von wo du dich nachdem du daselbst eine Zeitlang einen liebedlichen Lebenswandel geführet, mit fremden Kriegs-Völkern wegbegeben habest, ihm auch von deinem jetzigen Aufenthalts-Ort so wenig Nachricht gegeben, als er solchen auszuforschen im Stande gewesen sey, du ihn mithin bößlich verlassen habest; mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was Rechtens: Wann nun die Edictal: Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landes herrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittewochen nach dem Sonntage Rogate, wird seyn der 24te nächstkommenden Monats May, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Außenbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 1sten Febr. 1797.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn bemerkt worden, daß die mit Wagen zur Stadt kommende Landleute, besonders diejenigen, welche Früchte, Victualien u. dgl. hereinbringen, oder Waaren aus der Stadt hohlen, die Gassen dadurch oftmals ohne Noth so beengen, daß mit einem Fuhrwerk ohne Mühe und Gefahr nicht durchzukommen ist, indem sie entweder in der Mitte derselben die Wagen hinsteilen, oder wenn sie ihre Geschäfte längst ausgerichtet haben, Stundenlang, um ihre Pferde zu füttern, auf dem nämlichen Platz halten, imgleichen daß hiesige Einwohner sowohl bey Tage als selbst in den Nächten durch eine unbequeme Stellung ihrer Wagen auf den Straßen, die Passage hindern

und gefährlich machen: so wird, um diesen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, hiemittelt angeordnet, und öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. 1) Wer mit einem ledigen Wagen, um etwas aufzuladen, zur Stadt kommt, muß, wenn er in solchen Gegenden der Stadt, und auf solchen Straßen zu thun hat, wo der Wagen fäalich vor den Häusern jenseits der Kennsteine stehen kann, selbigen dort hinstellen, und nicht auf der Gasse zwischen den Kennsteinen halten. 2) Wer mit einem beladenen Wagen in die Stadt kommt, kann zwar nicht fäalich sofort den Wagen über den Kennstein bringen, muß aber, sobald er abgeladen hat, an solcher Stelle mit dem Fuhrwerk nicht länger bleiben, sondern über den Kennstein fahren. 3) Ist aber das Haus, vor dem mit dem Wagen gehalten werden muß, so gelegen, daß dieser nicht über den Kennstein nach dem Hause hingestellt werden kann, so muß doch mit selbigem so nahe als möglich bey dem Hause, und nicht in der Mitte der Straße gehalten werden. 4) Solche Wagen, so wie überhaupt diejenigen, welche auf den Hauptstraßen vor den Häusern halten müssen, wenn das Auf- oder Abladen geschehen ist, andern nachgerade zur Stadt kommenden Fuhrwerken Platz machen, und wenn sie nicht in eine Nebengasse, oder an einen Abort gebracht werden können, wenigstens mit den Pferden so gestellt werden, daß sie auf keine Weise der Passage hinderlich sind. Ueberhaupt muß den Anweisungen des Poltzendieners, wie in solchen Fällen die Wagen gestellt werden sollen, streckliche Folge geleistet werden. 5) So lange die bespannten Wagen an einem Ort stille halten, um Sachen ab- oder aufzuladen, müssen die Pferde fest angebunden werden, wenn aber die Pferde gefuttert werden, sind diese abzuspinnen, und vorne umgekehrt, oder auch hinten, nicht aber zur Seite des Wagens anzubinden. 6) Diejenigen, welche in der Gegend des Markts, auf den engen Gassen, oder vor der Waage mit beladenen oder unbeladenen Wagen halten, müssen, in so ferne sie nicht besonders in den daran belegenden Häusern oder der Waage kaufen, oder verkaufen, sondern ihre Waaren öffentlich feil haben wollen, auf den geräumigern Marktplatz fahren, und dort möglichst in einer Linie hinter einander halten. 7) Die zur Stadt kommende Landleute und überhaupt Alle und Jede, welche die Straßen mit Fuhrwerken, auch zu Pferde passieren, müssen sich des schnellen Fahrens oder Jagens gänglich enthalten. 8) Damit die mit beladenen oder unbeladenen Wagen zur Stadt kommende Landleute sich mit der Unwissenheit nicht einschuldigen können, wird nicht allein diese Anordnung auf gewöhnliche Weise bekannt gemacht und affigiret, sondern sie sollen auch von derselben bey den Stadthoren unterrichtet, auch in den ersten 4 Wochen a dato dieser Publication ihnen nöthigenfalls in der Stadt das Nähere angewiesen werden. Wer nach Ablauf dieser Zeit diesen in einem oder andern Punct zuwider handelt, daß eine Brüche von 12 gr. Klein Courant zu erlegen. Wer aber der Anweisung des Poltzendieners keine Folge leistet, wird nach den Umständen härter bestrafet. 9) Alle und jede hiesige Einwohner müssen am Tage ihre Wagen, wenn sie selbige gebrauchen, so hinstellen lassen, daß die Passage so weit möglich frey bleibet. Ein gleiches gilt von den Waagegestellen, Fuhrwerken, Schlitten und Karren jeder Art, welche die Stellmacher, Sattler und Schmiede in Arbeit haben, wenn sie selbige nicht in die Häuser nehmen können. Wer dawider handelt, erleget 12 gr. 10) Das gegen müssen alle Wagen in den Nächten von der Straße weggefahren, und in die Häuser oder Ställe gebracht wenigstens, wenn einem oder andern Einwohner solches, besonders am späten Abend, nicht möglich wäre, diese Wagen nahe an die Häuser gestellt, und die Keitern abgenommen werden. Die etwanigen Contrabandisten werden in eine Brüche von 24 gr. Klein Courant genommen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg aus der Cammer den 6. Febr. 1797.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Meuß. Schloifer.

Lenge.

2) Wenn die Lieferung der in dem Lande Würden erforderlichen Schlangematerialien bey der am 25. v. M. geschehenen Ausdingung nicht zugeschlagen werden können und desfalls gut gefunden worden, am 1sten März eine abermalige Ausdingung vorzunehmen, so wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber zu sothaner Lieferung sich am obgedachten Tage Morgens um 10 Uhr in hiesiger Herögl. Cammer einfinden, und nach der vorzunehmenden Conditionen, den Verding gewärtigen. Oldenburg aus der Cammer, den 13. Febr. 1797.

Römer.

Schloifer.

Meuß. Schloifer.

Graumberg.

3) Hinrich Seyen zu Bornhorst, hat die zu seiner Stelle gehörigen freyen Grundstücke an seinen Schwiegersohn Johann Thiemann daselbst, erbeigenthümlich übertragen, und dieser Johann Thiemann ist aemiliet von gedachten ihm übertragenen Grundstücken die in der Beverbeck belegene an die Herrschaftliche, Grovermannsche, Backenbuseche und Rosenbohmische Wische benachbarte Wische von ohnäsehr 8 Tagewerk groß, den 7. April a. c. in Koopmanns Wirthshause zu Connershwee im Ganzen oder Stückweise, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 3 April a. c. (jedoch brauchen die am 16. März beym Herzogl. Landgerichte geschehenen Angaben hier nicht wiederholt zu werden) auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

4) Es hat der hiesige Schiffer Gerhard Bartels, seinen Kahn, an den Schiffer Edo Ahlers, zu Bielefeld verkauft. Die Ang. ist den 31. Mart. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs- Canzley.

5) Des weyl. Procurators Dancker Wittwe, hat ihren außer dem Eersten belegenen Garten, woran der Kammerherr von Hendorff mit seinem Garten benachbart ist, an den Kaufmann Joh. Christ. Kläemann hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 27. Mart. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs- Canzley.

6) Es ist weyl. Conffistorial- Assessor Manso Wittwe hieselbst, gesonnen, am 19. April d. J. ihres weyl. Ehemanns nachgelassene Bücher und einige Möbelen in ihrem Wohnhause verkaufen zu lassen.

7) Es hat sich des weyl. Berend Langen, Hausmanns zum Neuenfelde, nachgelassene Wittwe Tebetha, geborne Mencken, am 1. Sept. 1790. mit weyl. Johann Stühmer, Hausmann zu Bardenfleth und dessen nachgelassenen Wittwe, wegen aller Forderungen, so Johann Stühmer et uxor noch an die Wittwe Langen und deren von ihrem weyl. Vater geerbte Stelle und Güter machen konnten, verglichen, auch hat der jezige Eigentümer gedachter Stelle, Johana Hinrich Lange, die nach dem Vergleich ausgelobten Geider an die Wittwe Stühmers zu Bardenfleth ausgezahlt, auch mit den übrigen Stühmerschen Miterben und deren Kinder Vormündern sich am 5. Apr. 1796. vor Herzogl. Regierungs- Canzley verglichen, dergestalt, daß diese weder für sich noch ihre Erben und Pupillen, noch Namens deren verstorbenen und abwesenden Miterben an Johann Hinrich Langen von seiner weyl. Mutter geerbte vormals Johann Mencken Stelle und Güter, jemals die mindesten Ansprüche weiter machen können noch wollen, endlich hat auch der jezige Hausmann Johann Hinrich Lange, alle und jede Schulden seines weyl. Vaters Berend Lange und seiner weyl. Mutter Tebetha, gebornen Mencken, seines Wissens, bezahlt und vertichtigt, mit Ausnahme desjenigen, so seinen des Convocanten Geschwistern und deren Erben, an kindlicher Erbportion von ihm, Convocanten, etwa annoch begleichen möchte; solches wird daher öffentlich bekannt gemacht und terminus professionis auf den 3. März a. c. für alle diejenigen bey Strafe des ewigen Stillschweigens beym hiesigen Herzogl. Landgerichte anberahmet, die sowol wegen des ersten von der Wittwe Langen gemachten Vergleichs, als auch wegen Ausbezahlung der Gelder an die Wittwe Stühmers zu Bardenfleth; ferner wegen des von Johann Hinrich Lange mit den übrigen Stühmerschen Miterben gemachten Vergleichs, endlich wegen aller und jeder Forderungen an weyl. Berend Langen und seiner weyl. Ehefrauen Tebetha, gebornen Mencken, Nachlaß, solche mögen ingrossiret seyn oder nicht, Ansprüche zu haben vermeinen, mit bloßer Ausnahme desjenigen, so den Convocantischen Geschwistern und deren Erben an Erbportion aus weyl. Berend Langen und weyl. Tebetha Langen Nachlaß von Convocanten annoch begleicht, unter der hinzugesügten Verwarnung, daß in Ermangelung der Angaben, alle nicht in diesen Proclamatibus eximirte Prätenfionen für erloschen erklärt und die Zugrossata im Pfandprotocoll der vier Marschvogteyen getilget werden sollen.

8) Hinr. Seyen, zur Bornhorst, hat seine Stelle und sämtliche Güter mit allen Rechten und Beschwerden nach einer dcsfalls getroffenen Vereinbarung, seinem Schwiegersohn Joh. Thiemann, übertragen. Die Ang. ist den 16. Mart. a. c. beym hies. Herzogl. Landg.

9) Weyl. Johann Diederich Jürgens zu Einwarden Kinder Vormünder, Johann Ulbrand zu Ohlhamm, und Amno Cornelius zu Pirswarden, sind gewillet, von ihrer Pupillen Grundstücken, einen Hamm Landes von ungefehr 10 Jücl bey Bleyen, und einen Hamm von 2 Jücl zum Wierer Sande belegen, den 20. März in Voickens Behausung zu Bleyen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 14. März a. c. beym Herzogl. Ovelgunnischen Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praecl. auf den 28. März a. c. angezet.

10) Christoph Gebcken zu Barel, hat die, inat durch den Tod seines Bruders, Dierck Gebcken, Tochter, zugefallene Erbschaft und besonders das dazu gehdrige Haus und Garten, in Ellwürden, an seines gedachten Bruders, Dierck Gebcken Wittwe, Engel geb. Adams, übertragen

and abgetreten. Die Ang. ist, auch wegen derjenigen so an dem Nachlasse des Dietrich Gebcken und dessen auch verstorbenen Tochter einigen Anspruch haben, den 21. März a. c. beyrn Herzogl. Dvölgönnischen Landgerichte. Zugleich wird Terminus zur Abgebung eines Präclustri-Beschwerdes auf den 4. April a. c. angesetzt.

11) Eilert Rähler zu Schmalensleth noie. uxor. hat die von Christopher Steyl zum Oberdeich, an Gerd Tharcks zu Schmalensleth verkaufte, dafelbst belegene Kdtherey als Haus und Garten cum Pertinentiis, darunter insonderheit eine Sandtheilung von circa 1 Fück groß, durch Weysspruch an sich gebracht. Die Ang. ist den 21. März a. c. beyrn Herzogl. Dvölgönnischen Landgerichte. Zugleich wird term. ad aud. sent. praecl. auf den 4. April a. c. angesetzt.

12) Der Landgerichts-Secretair Küder hieselbst, hat sein Mitteigentum an die bisher mit Dieb. Christ. Kloppenburg zum Colmar gemeinschaftlich belehene Immobilien-Güter, als: 1) Das ehemalige Ahlert Heuerische Haus zum Leddefelde, Eckwarder Vogten, mit 7 Fücken Landes. 2) Das von Berend Schröder gekaufte gleichfalls zum Leddefelde belegene Haus mit $2\frac{1}{2}$ Fücken Landes und allen Pertinentien. 3) Die von Joh. Kloppenburg Erben gekauften zu Eckwarden belegenen 9 Fück 84 [Ruthen und 303 Fuß Landes. 4) Die von der Pastorin Heise hieselbst gekauften zu Eckwarden belegenen 5 Fücken 40 [Ruthen Landes mit allen Pertinentien und Gerechtsamen. 5) Die von Joh. Gttr. Grube gekauften im Voitwarder Felde belegenen $4\frac{1}{2}$ Fücken Landes mit Pertinentien und 6) die von Reinhard Booge, zum Colmar, erstandenen zu Voitwarder Felde belegenen 7 Fücken Landes, die Burgweide genannt, mit allen Pertinentien, an gedachten seinen Mitkäufer Dieb. Christ. Kloppenburg, zum Colmar, unter gewissen Bedingungen zum alleinigen Eigentum übertragen und abgetreten. Die Ang. ist den 14. Mart. a. c. beyrn Herzogl. Dvölg. Landg. Zugleich ist ad aud. sent. praecl. term. auf den 28. Mart. a. c. angesetzt.

13) Der Kaufmann Joh. Herm. Köppen, in Goltwarden, hat sein dafelbst belegenes Haus und Garten nebst Pertinentien, an den Gastwirth Joh. Christ. Seywert dafelbst, verkauft. Die Ang. ist den 14. Mart. a. c. beyrn Herzogl. Dvölg. Landg.

14) Joh. Reiners hat sein aus Grefeis Concurs geklfetes in Alens belegenes Haus nebst Garten und Pertinentien excl. jedoch Kirchen- und Begräbnistellen, an Joh. Adolph Jansen Witwe deren Tochter und der letztern Ehemann Anton Werdes dase hst übertragen, und letztere haben das gearb ihr dafelbst am alten Stel belegenes Haus, Garten und Pertinentien excl. jedoch Kirchen und Begräbnistellen dem erstern überlassen. Die Ang. ist den 14. Mart. a. c. beyrn Herzogl. Dvölg. Landg.

15) Hinrich Lütken, Bürger in Delmenhorst, ist gewillet, folgende Grundstücke, als: 1) Das von seinem wehl. Schwiegervater Wilhelm Anton Spies geerbte an der Langen Straße belegene bürgerliche Wohnhaus nebst Winterhaus, Stall und Garten. 2) Das gleichfalls an der Langen Straße belegene bürgerliche von wehl. Berend Krusen Witwe ihr Hofmann bewohnte Haus nebst Stall und Garten, und 3) 8 Manns- und 8 Frauens-Mirchenstände, desgleichen 3 Begräbnistellen den 17. März a. c. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 14. März a. c. beyrn Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

16) Widoer Joh. Hinr. Oltmanns, Grundbesizersmann und Adbauer auf Hinken Gründen zu Ekern in der Vogtey Zantschenahn, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenb. Landg. der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 20. Mart. 2) Deduct. d. 5. Apr. 3) Prior. Urtheil den 27. Apr. 4) Vergantung oder Lfse d. 13. May a. c.

17) In Convocationsachen wegen der von dem Holzvoat Kinderhagen, zu Kinderhagen, im Jul. 1795. an den Schulhalter Harm Wölkemann zur Westerburg, und Joh. Dief. Rängemann, zum Hohen, verkauften, von dem letztern für seinen Theil nachher an gedachten Schulhalter Harm Wölkemann überlassenen Gerd Wahlenkampischen Concursgüter zur Westerburg, werden alle diejenigen, welche sich im Angabe Termin d. 9. Jan. d. J. beyrn hies. Herzogl. Landg. nicht demeltet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt.

18) Folgende der Stadt zuständige Ländereyen, als: die große Frau Weide und die vormazigen Boden Bardewiels Weiden, welche Martini d. J. aus den Heuer fallen, soll n am 2. April d. J. Morgens 11 Uhr hieselbst öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre wiederum verheuert werden. Oldenburg vom Rathhause Febr. 16. 1797.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Der hiesige Bürger Joh. Christ. Dincklage hat seinen außer dem Haarenthor belegenen Garten, woran der Kaufmann von Darteln, der Gastwirth Thble und der Verkäufer mit ihren Gründen benachbart sind, an den Becker: Amtsmeister Ernst Wilhelm Baars verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause d. 3. Apr. a. c.]

20) Demnach die im künftigen Sommer beym neuen Ackmmer Stelbau vorkommende Wup: und Handarbeit als: 1) eine Strecke Deichs von dem alten Siel abzubringen und nach verrichteten Bau diese abgebrachte Deichsstrecke wieder herzustellen: 2) die in dem Sieltiefe erforderlichen Dämme zur Abhaltung des Wassers ein- und nachher wieder auszubringen: 3) die neue Sieb- fuhle zu reinigen und 4) sämmtliche sonstige beim Bau vorkommende Wup: und Handarbeit öff- fentlich wenigstfordernd ausverdingen werden soll, und Terminus dazu auf den 3ten März Nach- mittags 2 Uhr in dem Hartwarder Wirthshause angefest worden; als wird solches hiedurch be- kannt gemacht, und können Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern. Hartwarden aus dem Amte, den 11. Febr. 1797. Amann.

21) In den Herrschaftl Fornen des Hatter Beytits werden an nachfolgenden Tagen Holz- verkaufe gehalten, als: am 23ten Febr. d. J. im Dinsteder Gehäge, Horn und Hau, woselbst Eichen auf dem Stamm, Büchen Faden und Kibelholz verkauft werden. Am 24. ejusd. im We- he und der Helle, woselbst Eichen auf dem Stamm, gehauenes Unter- und Henebäuden Kopfholz, auch Heide zu verkaufen. Am 25 ejusd. im Sühr. im Herrenbruche, wo gehauenes Ellernholz verkauft wird. Zur Nachricht der erwarren Kaufstehhaber wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können selbige sich an den bestimmten Tagen, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, und nach vernommenen Bedingungen den Verkauf gewärtigen. Hatten aus dem Amte 1797. Febr. 8. Greff.

22) Fortsetzung der Liste

von den seit 31sten März 1765. als dem Tage der Errichtung der Brandversicherung: Societät in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Varel abgebrannten Gebäuden.

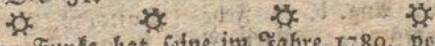
Untern 31sten Dec. 1795. war die Assurances: Summe der abgebrannten Gebäude incl. des nach dem Bericht vom 3. Febr. d. J. am 27. Aug. 1795. abgebrannten Hauses des Johann Duchtmann, zur Klus 174,817 Rthlr. 15²/₃ gr.

welcher wegen folgender Gebäude hinzuzuehen:

Scheune, des Gerd Martens, zum Laagenriep	=	=	60	---	=	---
Haus, des Wilke Schellieden, auf Stadtgründen	=	=	150	---	=	---
Haus, des Gerhard Meyer, zu Hämmerstebe	=	=	580	---	=	---
Scheune, desselben	=	=	30	---	=	---
Torfischeune, desselben	=	=	10	---	=	---
Scheune, des Conrad Wilken, daselbst	=	=	140	---	=	---
Nebengebäude, des Jacob Lange zu Hude	=	=	30	---	=	---
Spicher, des Hinrich Hollwege, zu Vornhorst	=	=	20	---	=	---
Haus, der Wittwe des Johann Gerd Spiekermann, zu Aljührden	=	=	220	---	=	---
Haus, des Harm Dühr, zu Hanthusen	=	=	10	---	=	---
Haus, des Reisl Kortlandt, zu Käsburg	=	=	100	---	=	---
Haus, des Jürgen Hinrich Jürgens, zu Schwen	=	=	50	---	=	---
Bude, desselben	=	=	20	---	=	---

Summa 176,237 Rthlr. 15²/₃ gr. Erdmann.

Oldenburg, 1796. Dec 31.



1) Der Uhrmacher Anton Junke hat seine im Jahre 1789. von wehl. Berend Ticken Erben öffentlich angekaufte vormals Jerich Speckels Häuseley, welche aus einem kleinen Wohnhause und Garten besteht, und am Streck vor Varel gelegen ist, an Hinrich Henrichs daselbst hinwiederum verkauft. Die Ang. ist den 22. März d. J. beim Amtsgericht zu Varel.

2) Des wehl. Kaufmanns Joh. Hinr. Meuck zu Varel Kinder wollen Behuf ihrer Auseinander- setzung das von ihrem Vater und Erblasser selbst bewohnt gewesene, vormals Meyers, dem Herrschaftl. Schütting zu Varel gegenüber stehende große Haus, mit Stall und Gärten, auch ein in der Gegend des Wallenberges liegendes Torfmoor, am Freytag, den 21. April d. J. Nach- mittan um 2 Uhr, im Schütting daselbst, unter Vorbehalt der Angabe, öffentlich an den Meist- bietenden verkaufen lassen.

3) Gerhard Christoph Jürrens zu Oldorf bey Varel hat im Jahr 1782 seine von Johann Thien Wittwe Anno 1777 angekaufte, bey dem Oldorf beleagene 2 $\frac{1}{2}$ Fück Galm und Kalkbörne, an Tilemann Speckels daselbst hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 1. März d. J. bey dem Amtsgericht zu Varel.

4) Joh. Lange, Hausmann zu Faderberg, und dessen Ehefrau, geb. Goraths, auch Schwiegermutter, weyl. Meine Goraths Wittve, haben die vormalige Poppehoffs, von weyl. Joh. Gorath für seinen Sohn, weyl. Meine Gorath im Jahr 1772, öffentlich gekaufte Mehde von 2 Fück 89 Ruthen, so in der Herrschaft Varel bey der Bapel zwischen Goraths, und Weilerburgs jetzt Fennen Mehden belegen ist, auch an des Gerd Tapfen, zur kurzen Brücke bey Bieseferde, Mehde schiefset, an letztern verkauft, und ist dieses Verkaufs halber ein präclusivischer Termin zur Angabe auf d. 8. März d. J. bey dem Varel'schen Amtsgerichte anberahmt worden.

A d R e q u i s i t i o n e m.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erzschatzmeisters und Churfürstens, Unsers Allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Rätthe sügen hiemit zu wissen: Demnach der Pensionair-Hauptmann Friedrich Christian Zandré de Carassa am 5ten August Monats 1796. zu Diepholz mit Tode abgegangen ist, dessen Erben aber erklärt haben, seinen Nachlaß seinen Gläubigern überlassen zu wollen; daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde einig Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladen sind, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses alle und jede, welche an gedachter Zandré de Carassaschen Verlassenschaft ex quocunque capite eine Anforderung und einig Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach Jubilate, wird seyn der 6te May Monats laufenden Jahrs ad Profitendum & liquidandum Kraft dieses anberahmten Termins sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht gelehben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Auch haben die von Zandréschen Gläubiger sich über die Person eines Curatoris honorum et ad lites zu vereinigten, und davon 8 Tage ante terminum allhier Anzeige zu thun. Urkundlich des hiesunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Insigels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 8. Febr. 1797.

J. B. C. Falcke.

G. Schröder.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen der von dem Landgerichtssecretair Rüder an den Kofshändler Hinr. Witte übertragenen Hälfte von 18 Fück adlich freyen Landes und des ihm zuständigen halben Meyer rechts-Præstandi von Johann Theme zu Elsfleth Ang. den 27. Febr. Oldenb. Laudg. 1) Wegen der von weyl. Ohldig Ruhlmann Wittve an den Pastor Wulf verkauften Kötbercy mit alten Pertinentien Ang. d. 2. Mart. (die am 14. Dec. v. J. geschehenen Angaben werden nicht wiederholt.) 2) Wegen des von Hilbert Janzen an Joh. Fried. Pratz verkauften Placken Landes Ang. d. 3. Mart. 3) Verkauf Gerd Hotes Mobilien und Immobilien d. 1. Mart. Ang. d. 27. Febr. Ovelg. Ldgr. Wegen des von Hinr. Conrad sen. an Hinr. Christ. Hayessen verkauften Hauses nebst Garten und Vert. Ang. d. 28. Febr. Landew. Amtsg. Verkauf des Majors von Stamsborn 3 Fücken Landes d. 22. Mart. Ang. d. 27. Febr. Braeck. Besch. d. 2. Mart. Schreyer Amtsg. Wegen eines auf weyl. Joh. Wulf Kinder ingrossirten der Anzeige nach schon ungültigen Postes von 850 Rthlr. Ang. d. 28. Febr. Oldenb. Mag. Verkauf weyl. Rathsoberwandten Ritter Wittwen Erben Ellen-Waaren-Lagers d. 1. Mart.

II. Privatsachen.

1) Christopher Abendack in der Mühlenstraße hat folgende Garten-Sämereyen zu verkaufen: frühreife Wuhl und Zucker-Erdsen, Grofbohnen, Schwed und Zuckerbohnen, Krupprohnen, Prunker, roth und gelb Wurzelraumen, Peterfillemurkeln und Krautlaas, Zwiebeln, Wurze, Karbel, Keltia, Yahnaten, Bidorjen, Salat, Mayrüben, Kohlfaat, wie auch frühreifen Soothabar. Auch hat derselbe in der St. Lambertus Kirche eine Manns-Kirchenstelle, auf der großen Plechel, Norderseits Bank Lit. M. Nro. 96. zu verbeuern, und solches 152 Rthlr. 69 gr. Pupilengelder jinsbar zu belegen.

2) Der Linnen- und Drekkweber Herr Christ. Hinrichs zu Gensbamm macht hiedurch bekannt, daß er seinen jehänen Wehrt verändert und sich in Gieseth bey Gerd Eubr häuslich niederlassen werde. Er ersucht alle, die Linnen, einfachen und doppelten Drekk, wie auch einfache und doppelte Unter und Oberbettbähren, ingleichen gezeiffenes Linnen mit und ohne Keper und Merkin und dal. zu machen haben, ihn mit ihrem Zuspruch zu beehren. Er verspricht die bestmögliche Behandlung und die billigsten Preisen.

3) Lüder Stolle zu Gensbäumen hat 268 Rthlr. 24 gr. Gold Arminiaeder jnsbar zu belegen.

4) Der Kirchjurat Haverkamp zum troken Haverkamp hat sofort 55 Rthlr. Gold Kirchengelder zu belegen.

5) Von den Giesethen Armen-Capitalien sind gegen den 1. Apr. d. J. 1555 Rthlr. Gold zu 4 pr. C. bey dem Juraten Hinrich Meynardus zu Kirin jnsbar zu erhalten.

6) Johann Ehlers im Oldendroch Niederort hat als Vormund für Hilfert Büsing Wittwe und Kinder 125 Rthlr. jnsbar zu belegen.

7) Gerd Wohlers zu Burenwinkel hat ein noch brauchbares Haus zum Abbruch zu verkaufen. Selbiges ist 40 Fuß lang und 27 bis 30 Fuß breit. Liebhaber wollen sich gefälligst baldmöglichst melden, weil es gegen Montag abgebrochen seyn muß.

8) Es hat jemand noch einen Vorrath guten schwarzen Tork abzugeben, welchen man aber innerhalb 8 Tagen loß zu seyn wünscht. Nähere Nachricht erhalt die Expedition.

9) Eilert Steinfeld ist vor einiger Zeit ein Schaaf angelassen. Der Eigentümer kann es gegen Anzeige der Merkmahle und Erstattung des Futtergeldes wieder erhalten.

10) Der Mitvormund, Drechsleramtsmeister Ahlert Hinrichs hat von Steinfeld Pupillen 16 Rthlr. Gold sofort jnsbar zu belegen.

11) Der Blechenschläger und Clubwirth Johann Matthias Wubst in Ovelgönne läßt am 10. März a. c. in seiner Behausung allerhand Mobilien und Proventien als: 2 gute Zugpferde, 1 große blauschimlichte trächtlige Kuh, ein Kind, 1 beschlagene Heuwagen, noch ein paar gute Wagenleitern, 2 neue Torfbeden, vollständiges Pferdegeschirr, verschiedenes Hausgerath als: Tische, Stühle, Bäncke, auch allerhand verfertigte neue kupferne, messingene und blecherne Waaren auch extra gutes Porcellain und weißes Steinzeug öffentlich meistbietend verkaufen.

12) Johann Wäßen zum Adermoor hat als Vormund über weyl. Eilert Niesebiersers Sohn zweyter Ehe, die vorher schon bekannt gemachten 30 Rthlr. Pupillengelder noch gegen 4 Procent Zinsen zu belegen.

13) Swake Umbßen zu Stollhamm läßt am 10. März a. c. in des Otto Imken Behausung zu Mürrwarden, 10 Kühe, 3 Kindfärken, 6 Kälber, 2 Stuten, 1 Wallach, 2 Schaafe, 1 Bock, 1 beschlagene Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 4 vollständige Betten, 1 Kleiderbrank, einige Tische, Stühle und Coffres, etwas Heu- und sonstiges Haus- und Ackergerath öffentlich meistbietend vergeranten.

14) Claus Stinck im Butterdorf erneuert hiedurch eine ehemalige Bekanntmachung, daß seine Frau statt des Mitregiers auf der Stelle, auf Lebenszeit ein Jährliches an Gelde erhalte, ihr also nichts auf seinen Namen oder Stelle geliehen werden könne, zumal da sie auch seine Tochter Margarethe zum Ungehorsam gegen ihn gezeift hat.

15) Der Hausgerathsmeister Wagner hat die obere Etage in seinem Hause auf Ostern d. J. zu vermieten. Es sind 5 Zimmer mit Ofen, und zwey Schlafkammern. Vier Zimmer und eine Schlafkammer sind gut tapetiert, und meubirt. Er hat auch Stallraum zu zwey Pferden.

16) Der Maurermeister Albert Langensens zu Mens sucht auf Montag d. J. 10 bis 12 tüchtige Maurer-gefallen. Er verspricht guten Lohn und Arbeit.

17) Peter Grifeden jüngster Tochter Vormund Johann Bueking zum Allermurp hat 300 Rthlr. gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

18) Das Waarenlager, welches am 1. März d. J. die Erben der seel. Rathsverwandtin Ritter in ihrem an der langen Strafe belegenen Hause verkaufen lassen, enthält: Laken, Coating, Duffel, Woll, Baumwollenzug, Serge, Flanel, Goltz, Chagein, seidene und wollene Stoffen, Marchent, Cattun, Leinen, Damast, Calman, Chalon, Camlet, Batavia, Rasch, Droquet, Eisenart, Keper, Glanzlinnen, Hosenzeug, Meßenzug, Camis, Cattun, Manchester, Sit, Taft, seidene und Cattun-Lücher, Hüthe, Mägen, Strümpfe, Handschube, silberne Taschenuhren und mehrere Waaren.

19) Der Schmalenfelder Schuljurat Hinrich Wöselager hat die bereits in No. 27. und 50 dieser Anzeigen vom vorigen Jahr bekannt gemachten 245 Rthlr. 66 gr. und 30 Rthlr. annoch sofort, und ausser diesen auf nächsten Montag 220 Rthlr. alles Schulcapitalien, jnsbar zu belegen.

20) Die neuesten Bücher in Strohans Buchhandlung hieselbst sind nachstehende: Reise meines Vatters auf seinem Zimmer, mit 2 Kupfern. Bremen 1797. 1 Rthlr. 24 gr. Reise von Bremen nach Holltein von A. G. Demeken, Doctor und Senator in Bremen. Bremen 1797. 18 gr. Toilettenlectüre für Damen und Herren in Rücksicht auf die Gesundheit von M. A. Welford 1. und 2. Theil. St. am Main 1797. 1 Rthlr. 36 gr. Theater-Kalender auf das Jahr 1797. Gotha 1 Rthlr. Die Advocaten, ein Schauspiel von Fiffand. Leipzig 1796. 48 gr. Ueber das Leben und den Charakter der Kaiserin von Rußland Catharina II. Altona 1797. 42 gr. Dialog des Kaisers Ehrentrant mit den Honoratioren seines Dorfs. 2. Theil. Berlin 1796. 1 Rthlr.

21) Der Buchbinder Jerde hieselbst nimmt auf das im vorigen Jahr No. 51. der Oldenburgischen wöchentlich. Anz. angekündigte Buch, Engelwalds Tugendsschule, gebunden zu 24 gr. Gold, noch bis Ende künftigen Monats Bestellungen an, indem es noch wohl bis Anfang Monats April anstehet, daß das Buch im Druck fertig wird. Auch verkauft er noch folgende Bücher: Actenmäßige Verzeihung der Schrift des Hofrath Häbers in über die Dienstentsetzung des Hoirichters und Landraths von Berlepsch zu Hannover. Hannover 1797. broschirt 24 gr. Weidiger franz. Grammatik 48 gr. Brändelburas Anfangsgründe der griechischen Sprache 36 gr. Roux französisch-deutsches u. deutsch-französisches Wörterbuch, neueste Aufl. Halle 1796. 2 Rthlr. 36 gr. Schellers lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handlexicon 3 Theile Leipzig 1766. 3 Rthlr. Scheller

ausführliches und möglichst vollständiges lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Lexicon, 4 Bände. Leipzig 1733. 7 Akthl. 36 gr. Campens Schreibruch, 2 Theile 30 gr. Kafs Naturgeschichte für Kinder 66 gr. Kafs Geographie für Kinder 3 Theile 1 Akthl. 42 gr. Die Arznei sind in Golde, die Bücher ungebunden.

22) Diejenigen, welche Lust haben, Wartenen Heu, Stroh und Haber billig zu übernehmen, um solches am 1. Apr. d. J. an die Bevollmächtigten des Chur-Hannov. Commissariats in Bremen abzuliefern, können sich den ersten Tag bey mir einfinden, und deshalb contrahiren. Oldenburg. Schömann.

23) Der hiesige Musketier Abend Müller hat einige hundert Fuß recht guten Buchsbaum abzuliefern. Am Sonnabend gegen Abend ist vom Lambertus Kirchhofe ein braunweiser wollner Franens-Unterrock ein weiß und blau gestreifter baumwollner Frauensrock, und ein weißer wollner Kumpf ohne Ermel verlobren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine Belohnung von einem halben Luisdor an die Expedition der Anzeigen abzuliefern.

25) Da der hiesige Capellrediger Georg Heinrich Moll ohne Leibeserben verstorben, und dann die Regulirung seines Nachlasses vom König, und Churfürstl. Consistorio in Stade, dem hiesigen Amte aufgetragen ist; so werden diejenigen, welche sich als Erben des verstorbenen legitimiren können, zu solchem Ende, so wie auch alle und jede, welche Forderungen an den Nachlass zu haben zu deren Clamirung bey Strafe der Praescription auf den 11. März d. J. Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor die Königl. Amtsstube zu erscheinen verabthet. Hagen den 13. Februar 1797

Königl. Churfürstl. Amt.

Schleparel. Neubout. v. Reiche.

26) Am 1. März d. J. läßt der Kaufmann Schönfeld in seinem Wohnhause zu Westerkede, Vormittags 11 Uhr, öffentlich gerichtlich verkaufen: 30 trächtige Kühe und Quenen, auch einige Ochsen, 24 Pferde und 6 Füllen von verschiedenen Farben, unter welchen erstern zwey coale gelbe 4jährige, und zwey deroletzen schwarze, mit weißen Auszeichnungen und reinen Haaren verschene 2jährige, sodann 3 Wagen, worunter ein beschlagener, und einige große Schweine.

27) Herr Hinrich Berghorn läßt am 27. und 28. Febr. in seiner Behausung zu Isens 30 milchende Kühe, 1 dreijährige gute Quene, 10 zweijährige Ochsen, 7 Kubrinder, 4 Pferde, wovon 3 trächtigt, 2 Hengstfüllen, etliche Schaafe und Schweine, 3 Wagen wovon 2 beschlagene, 2 Pflüge, 2 Eggen, 50 Stück fast neue Milchbalken, 4 Betten und sonstiges Haus- Acker- und Milchgeräth öffentlich meistbietend verganten.

28) Herr Adam Levin Meyer Erben in Bremen in der Neustadt vor dem hohen Thore sind zu haben, alle Sorten Obst- und Plantagebäume, als: Äpfel, Birnen, Kirschb., Schmeißchen, Pfäumen, Pfirschen, Aprikosen, Weissdöcke, süße und wilde Erdäpfeln, Mandeln, Maulbeeren, Wallnüsse, Weispeln, Quitten, Zeller Nüsse, Kambersche Nüsse, verschiedene Sorten beste hohe Stammlinden, Federlinden, Hecklinden, Eignstrum, Ipern, Wilddornen, Johannis und Stachel wie auch Himbeerenkränche, und verschiedene sonstige Esträuche mehr, zweijährige Spargelpflanzen und aufrichtiger neuer Garten und Blumenstaame. Es wird unentgeltlich ein Verzeichniß davon ausgegeben.

29) Werl. Johann Heering und dessen auch verstorbenen Wittwe Erben lassen am 6. März a. e. im Sters behause zum Hartwarderswärg 15 züchtige Kühe und Quenen, 1 zweijährigen Ochsen, 6 Kubrinder, 4 Rindbullen, 2 Pferde, 2 Füllen, 2 beschlagene Wagen, 1 Wäppe, 1 Pflug, 2 Eggen, etwas Gold- und Silbergeräth, 5 vollständige Betten, auch Linnen, geschnitten und ungeschnitten, Flochs, Garn, Rinnen, Kupfer Diefing, und Eisenzeug, 3 Kleiderschränke, 2 kleinere dito, Coffer, Tische, Stühle und sonstiges Haus und Milchgeräth öffentlich meistbietend verganten.

30) Hinrich Waß läßt am 28. d. M. in seinem Wohnhause zum Burwinkel verschiedene Pferde, Ochsen und Quenen öffentlich meistbietend verkaufen, auch einige Ländereyen im grünen zu gebrauchen, verheuern.

31) Da ich gewillet bin in diesem Sommer ein Gebäude, als Wärg und Wohnhaus, von 120 Fuß lang und 72 Fuß breit zu bauen, und die Lieferung der dazu nöthigen Materialien, als: Eichen- und Tannenholtz, Diehlen, Kalk, Steine und Dachpfannen, wie auch die Zimmer- Tischler- Maurer- Schmiede- und Glaserarbeit öffentlich wenigstfordernd auszubinaen, so werden Annehmungsliebhaber sich am 11. März Nachmittags um 1 Uhr in Schwarting Wirthshause zu Döelgänne einfinden und den Verding gemärtigen. Miß, Betkil und Conditionen können alsdann daselbst oder auch vorher bey J. H. Jürgens zu Braakfchl und bey mir eingesehen werden. Colmar. D. Folte.

32) Es sind auf Petri 40 Akthl. Gold von den Dleker Kirchen-Capitalien bey dem p. c. Kirchiurat, Wölke Friedrich Koppken, zu Schockum zu erhalten.

33) Akthler Bannemann zu Döppbeck läßt am 25ten Febr. in seinem Hause 6 Pferde und Füllen, 12 trächtige Kühe und Quenen, 30 Schweine, einige Seiten Speck und Schweinskochen, und einige Scheffel gedroschene Roden öffentlich meistbietend verkaufen.

34) Eilert Schmidtshufen zum Frischenmoor will seine von ihm bewohnt werderde Bau daselbst am 25. Febr. in Däser Hause Stückweise aus der Hand von Montag d. J. an auf 4 Jahre verheuern lassen.

Todes-Anzeigen.

Am 1sten d. M., Abends um 8 Uhr, entriß mir der Tod meinen geliebten Vater Adolph Schnetter durch einen Schlagfluß, im 69sten Jahre seines Lebens. Ich mache seinen und meinen Verwandten und Freunden, diesen Trauersfall hiedurch bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte ich Alt Beyleidsbezeugungen. Bremen. Herm. Henr. Schnetter.

Am 1sten d. M. starb an einer gänzlichen Entkräftung die Wittwe des wehl. Organisten Müllers zu Zwischenahn in ihrem 75ten Lebensjahre. Dieser Todesfall wird den Verwandten und Freunden der Verstorbene von deren Erben statt der gewöhnlichen Trauerbriefe hiemittelst bewandigstermaassen bekannt gemacht.

Die Berichtigung der kleinen Schuld für die wöchentl. Anzeigen von 1796 wird erbeten, und in 14 Tagen zuverlässig erwartet.